

## Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Immesheim

vom 15. Mai 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Immesheim vom 17.03.1995, geändert mit Satzung vom 15.12.2005, wird wie folgt geändert:

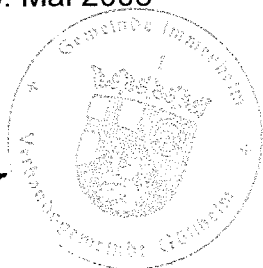
1. In § 9 Abs. 1 wird bei dem nach Ziffer 5 beginnenden Halbsatz das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
2. Die Anlage zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Immesheim vom 17.03.1995 ist nicht mehr Bestandteil der Satzung. Sie wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügte Karte ersetzt.  
Diese Karte ist jetzt Bestandteil der Satzung.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Immesheim, den 15. Mai 2008

  
(Lanninger)  
Ortsbürgermeister



Anlage: Karte gem. Artikel I Ziff. 2